

Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Rheinischen Turnerbundes e.V.



● Angaben über den zu Ehrenden:

Vor- und Zuname: _____ geboren: _____

Derzeitiges Amt im Verein/Turngau/Landesverband: _____

● Turnerischer Werdegang Mitglied folgender Turnvereine:

a) _____ von: _____ bis: _____

b) _____ von: _____ bis: _____

c) _____ von: _____ bis: _____

● Turnerischer Ämter (Verein/Turngau/Landesverband/Deutscher Turner-Bund)

a) _____ von: _____ bis: _____

b) _____ von: _____ bis: _____

c) _____ von: _____ bis: _____

d) _____ von: _____ bis: _____

● Bisherige turnerische Ehrungen

Ehrung: _____ Verleihungsdatum: _____

Ehrung: _____ Verleihungsdatum: _____

Ehrung: _____ Verleihungsdatum: _____

● Begründung des Ehrungsantrages: (siehe Hinweise in der Ehrungsordnung des RTB umseitig)

● Allgemeine Angaben: Verleihungsdatum: _____

Die Ehrungsunterlagen gehen zur Unterschrift an die/den Gauvorsitzende/r und sollen von dort gesandt werden an:

Die Gebühr von **10,00 Euro** wurde am _____ auf das Konto des Rheinischen Turnerbundes bei der KSK Köln, Konto-Nr. 311 018 503, BLZ 370 502 99, eingezahlt.

Beantragender Verein: _____

Unterschrift/Amt

(Vereinsstempel)

Unterschrift/Amt

Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Rheinischen Turnerbundes e.V.



Auszüge aus der Ehrungsordnung des Rheinischen Turnerbundes:

Der Deutsche Turner-Bund würdigt Verdienste um das deutsche Turnen durch Ehrungen, die gemäß seiner für seine Mitglieder verbindlichen Ehrungsordnung verliehen werden.

Daneben würdigt der RTB Verdienste um das deutsche Turnen, die in seinem Bereich erworben wurden, und gibt sich nachstehende Ehrungsordnung.

§ 1

Der RTB verleiht:

1. an Einzelpersonen
 - 1.1. die Ehrennadel
 - 1.2. die Willi-Schwarz-Plakette
 - 1.3. die Ehrenmitgliedschaft
2. An Turngaue und Vereine:
 - 2.1. Die Ehrenurkunde
 - 2.2. Den Hans-Momm-Schild

§ 2

Die Ehrennadel des RTB kann an Mitglieder verliehen werden, die sich durch eine Tätigkeit im RTB oder der ihm angehörenden Turngaues und Vereine verdient gemacht haben. Wettkampferfolge alleine genügen nicht, können aber bei der Gesamtwürdigung berücksichtigt werden.

§ 8

Die Verleihung der Ehrennadel des RTB ist vorrangig vor anderen Ehrungen vorzunehmen.

§ 9

Die Verleihung der Ehrennadel setzt einen Antrag voraus. Dieser kann von einem dem RTB angehörenden Turngau oder Verein oder einem Präsidiumsmitglied des RTB vorgenommen werden. Der Antrag ist auf einem entsprechenden Vordruck, mit der Stellungnahme des Turngaues, an den RTB zu richten. Seine Bearbeitung erfolgt nach Zahlung der Bearbeitungsgebühr, deren Höhe der Hauptausschuß festsetzt.

§ 10

Über die Verleihung entscheiden bei der Ehrennadel

- die Ehrungsausschüsse der Turngaue bzw. der Ehrungsausschuß des RTB

§ 13

Jede Ehrung soll in würdiger Form überreicht werden.

Die Ehrennadel und die Ehrenurkunde des RTB für 25-, 50-, 75-jähriges Bestehen durch die Turngaue.

→ Der vollständige Text der Ehrungsordnung kann bei der RTB-Verwaltung angefordert werden und steht als Download unter der Internetpräsenz des RTB unter <http://www.rtb-internet.de> zur Verfügung.

Raum für weiteren Begründungstext oder sonstigen Informationen (von Seite 1)

Stellungnahme des Turngaues/Turnverbandes:

Der Turngau/Turnverband _____ befürwortet den Antrag: ja
 nein

Datum

Unterschrift/Amt